

Vorlagenummer: 1183/2024
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilungen allgemein

Datum: 12.11.2024
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Sachverhalt

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | sind nicht betroffen |
| <input type="checkbox"/> | sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben) |

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | positive Auswirkungen (+) |
| <input type="checkbox"/> | keine Auswirkungen (o) |
| <input type="checkbox"/> | negative Auswirkungen (-) |

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende Auswirkungen: |

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

--	--	--	--	--	--	--

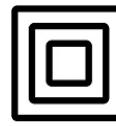
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn			
Minderaufwand	5nnnnn			

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.***Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

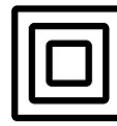
Aktiva:*(Bitte eintragen)*

--

Passiva:*(Bitte eintragen)*

--

3. Folgekosten in Euro:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

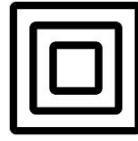
6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Antw. Gehwegbreiten Kinkelstr. (öffentlich)

- 2 - Antw. Optimierung-Verkehrsflüsse (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme. HEB Mach MIT Aktiondocx (öffentlich)
- 4 - Antw § 18 LZA Boeler Straße Fraunhoferstraße (öffentlich)
- 5 - Antw. § 18 Bäume Fleyer Straße (öffentlich)



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorlage 1183/2024

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Echterling, Zimmer 113

Tel. (02331) 207 4843

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/0, 12.11.2024

**Anfrage nach § 18 der GeschO in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 29.10.2024
hier: Gehwegbreite Brüderstraße und Kinkelstraße**

Sehr geehrte,

in der Sitzung der BV Mitte am 29.10.2024 stellten Sie die Frage, ob die vorhandenen Gehwegbreiten entlang der Brüderstraße und der Kinkelstraße den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten genügen.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass sich der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung vor Ort ein Bild der Situation gemacht hat. Grundsätzlich entsprechen die Gehwegbreiten den gesetzlichen Anforderungen, jedoch ist an zwei Stellen wegen vorhandener Zuwegungen zu den dortigen Häusern (Treppenanlage) zu wenig Platz vorhanden. Diese beiden Stellen werden durch verkehrsrechtliche Maßnahmen nun entschärft, sodass zukünftig eine gefahrlose Nutzung des Gehwegs wieder gewährleistet ist.

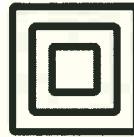
Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,

Bauen und Sport

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bifulco, Zimmer D.408

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.10.2024

Mein Zeichen, Datum

60/31, 11.11.2024

**Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom
29.10.2024; hier: Optimierung der Verkehrsflüsse**

Sehr geehrte [REDACTED]

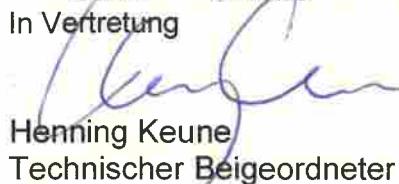
in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 29.10.2024 haben Sie eine Anfrage hinsichtlich der Optimierung der Verkehrsflüsse im Zusammenhang mit der gesperrten Ebene II und ob dabei der Fußverkehr mitberücksichtigt wird.

Die Sperrung der Ebene II führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Kraftfahrzeugverkehr. Von der Sperrung sind keine anderen Verkehrsträger unmittelbar betroffen, da die Ebene II weder für den Busverkehr, noch für den Rad- oder Fußverkehr genutzt wurde. Demnach liegt der Fokus bei der Abwicklung der Umleitungsverkehre, für Kraftfahrzeugverkehre eine bestmögliche Lösung zu entwickeln, ohne dass dabei für andere Verkehrsträger nicht angemessene Kompromisse eingegangen werden müssen.

So wurden Ideen, bestimmte Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr entlang der Umleitungsstrecke zu sperren, mit Hinblick auf die fehlende Verhältnismäßigkeit direkt verworfen.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kompromisse (z.B. längere Wartezeiten an Lichtsignalanlagen, insbesondere dort, wo die Hauptrichtung des Umleitungsverkehrs gekreuzt wird) für alle Verkehrsträger gleichermaßen eingegangen werden müssen, um die Last der Umleitungsverkehre überhaupt tragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 00 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Betreff: Drucksachennummer: **1183/2024**

**Anfrage von Hagen-Aktiv
Stadtsauberkeit Innenstadt – HEB „MACH MIT“ Werbung**

**Beratungsfolge:
26.11.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte**

Frage:

1. Seit wann läuft die „MACH MIT“ Werbung des HEB?
2. An welchen Stellen wird die HEB-Werbung zur Stadtsauberkeit aktuell geschaltet?
3. Wurden die HEB „MACH MIT“ Anzeigen auf Wahrnehmung, Verständnis und Wirksamkeit hin überprüft?
4. Welche Kosten hat diese Werbeaktion bislang insgesamt verursacht?

Stellungnahme HEB:

Zu 1. Die Kampagne wurde 2015/16 aufgelegt.

Zu 2. Aus Kostengründen wurden die Kampagnenmotive auf den HEB-Fahrzeugen nicht entfernt. An anderen Stellen werden die Motive nicht mehr geschaltet/verwendet.

Zu 3. Die Messung der Werbewirksamkeit ist grundsätzlich ein recht schwieriges Thema. Als die Kampagne lief, erhielten wir sehr viel positives Feedback aus den Reihen der Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger. Die Messung der Werbewirksamkeit wird bei zukünftigen Maßnahmen selbstverständlich mitgedacht.

Zu 4. Seit 2015/16 hat die Werbung keinerlei Kosten mehr verursacht.

Tischvorlage

Vorlage 1183/2024



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

An

[REDACTED]

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Siebel, Zimmer D.405

Tel. (02331) 207 3788

Fax (02331) 207 2460

E-Mail susanne.siebel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.10.2024

Mein Zeichen, Datum

60/31D, 20.11.2024

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.10.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.10.2024, kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Die Freigabe an der Fußgängeranlage Boeler Straße / Fraunhoferstraße ist aus planerischer Sicht bereits großzügiger bemessen, indem mit einer langsamen Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/s gerechnet wurde und mehr als die volle Breite der Straße zur Querung angenommen wurde. Normalerweise geht man von einer höheren Gehgeschwindigkeit aus und dass die Furt zu 2/3 während der Grünzeit gequert wird. Darauf folgt immer eine Schutzzeit, in der zu Fuß gehende, die im Moment des Zeichenwechsels die Straße betreten haben, sicher die andere Seite erreichen können.

Zudem läuft die Lichtsignalanlage in einem kurzen Umlauf, der für geringe Wartezeiten sorgt.

Eine Planungsanpassung würde höhere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmende erzeugen. Von einer Änderung sehen wir daher ab.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 00 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Wirtschaftsbetrieb Hagen

Betreff: Drucksachennummer: **1183/2024**

Mündliche Anfrage nach § 18 GeschO eines Mandatsträgers in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 29.10.2024

Beratungsfolge:

26.11.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Frage:

Der Eigentümer des Grundstücks an der Fleyer Straße gegenüber der Einfahrt zur Goebenstraße wollte zwei größere Bäume fällen. Ist der Verwaltung das bekannt und gibt es dazu einen aktuellen Sachstand?

Stellungnahme des WBH:

Beim Wirtschaftsbetrieb Hagen ist der Stand nach wie vor der, dass zwar ein Antrag auf Befreiung zur Fällung dieser Alleeäume vorliegt. Dieser kann jedoch nicht positiv beschieden werden, da der Naturschutzbeirat und der Umweltausschuss der Erteilung einer Befreiung widersprochen haben.